

Verhaltenskodex der GETT.Group

Version 01/2026

Grundverständnis

Die GETT.Group übernimmt Verantwortung für ihr unternehmerisches Handeln im rechtlichen, ökonomischen, technologischen, sozialen und ökologischen Kontext. Unser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für ethisches und nachhaltiges Handeln und orientiert sich an international anerkannten Normen und Leitlinien wie den UN Global Compact, den ILO-Kernarbeitsnormen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und branchenüblichen Umwelt- und Sozialstandards.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, diese Grundsätze ebenfalls in ihren Geschäftspraktiken zu berücksichtigen und in ihren Lieferketten weiterzugeben. Rechte Dritter werden durch diesen Verhaltenskodex nicht begründet.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einhaltung der Gesetze	3
2.	Integrität und Compliance	3
2.1	Korruption	3
2.2	Fairer Wettbewerb	3
2.3	Geldwäscheprävention	3
2.4	Schutz von Informationen und geistigem Eigentum	3
2.5	Datenschutz	3
2.6	Ausfuhrkontrolle	3
2.7	Vermeidung von Interessenkonflikten	4
3.	Gesundheit und Sicherheit	4
4.	Vergütung und Arbeitszeiten	4
5.	Einhaltung der Menschenrechte	4
5.1	Verbot von Kinderarbeit	5
5.2	Verbot von Zwangsarbeit	5
5.3	Verantwortung in der Lieferkette	5
5.4	Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	5
5.5	Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit	5
6.	Umwelt, Energie und Klimaschutz	5
7.	Umgang mit Konfliktmineralien	6
8.	Lieferkette	6
9.	Managementsysteme	7
10.	Umsetzung und Durchsetzung	7
10.1	Kommunikation	7
10.2	Hinweise auf Verstöße	7
10.3	Kontinuierliche Verbesserung	8

1. *Einhaltung der Gesetze*

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Jedoch sind wir bestrebt, die Inhalte des vorliegenden Verhaltenskodex einzuhalten.

2. *Integrität und Compliance*

2.1 *Korruption*

Wir dulden keine Form von Korruption, Bestechung oder Erpressung. Vorteilsgewährungen oder Annahmen, die geschäftliche Entscheidungen beeinflussen oder den Anschein einer unlauteren Beeinflussung erwecken könnten, sind untersagt.

2.2 *Fairer Wettbewerb*

Alle Geschäftspraktiken erfolgen in Übereinstimmung mit den geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetzen. Unzulässige Absprachen über Preise, Marktaufteilungen oder sonstige wettbewerbswidrige Handlungen sind verboten.

2.3 *Geldwäscheprävention*

Wir treffen Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und beteiligen uns nicht an Geschäften, die der Verschleierung illegal erworbener Vermögenswerte dienen.

2.4 *Schutz von Informationen und geistigem Eigentum*

Geschäftsgeheimnisse, Kundendaten und geistiges Eigentum sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen und dürfen nicht ohne Zustimmung weitergegeben oder genutzt werden.

2.5 *Datenschutz*

Wir verarbeiten, speichern und schützen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. So werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Wir verarbeiten personen- bezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

2.6 *Ausfuhrkontrolle*

Wir verpflichten uns, die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Güter einzuhalten.

2.7 Vermeidung von Interessenkonflikten

Mitarbeiter und Geschäftspartner vermeiden Interessenkonflikte, die geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten. Falls Interessenkonflikte entstehen, sind diese offen zu legen.

3. Gesundheit und Sicherheit

Ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz ist eine Grundvoraussetzung für unsere Geschäftstätigkeit. Dazu gehören:

- Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards wie ISO 45001 in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit,
- die Bereitstellung einer sicheren Arbeitsumgebung durch technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen,
- regelmäßige Schulungen zur Unfallvermeidung und Gesundheitsförderung,
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem Unfallmeldesystem und weiteren geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung,
- der Zugang zu sauberem Trinkwasser und angemessenen sanitären Einrichtungen für alle Beschäftigten.

4. Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

Wir halten die geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein und stellen sicher, dass

- die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, die jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet,
- die Wochenarbeitszeit, einschließlich Überstunden, auch in Ausnahmefällen nicht mehr als 60 Stunden beträgt, sofern solche Bestimmungen fehlen,
- die Beschäftigten mindestens einen ganzen Tag pro Kalenderwoche frei haben.

5. Einhaltung der Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und

- respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen,
- schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung,
- dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

5.1 Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist strikt untersagt. Beschäftigte müssen mindestens 15 Jahre alt sein, es sei denn, nationale Gesetze oder die ILO-Ausnahme für Entwicklungsländer setzen ein höheres Mindestalter fest. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keiner gefährlichen Arbeit ausgesetzt werden.

5.2 Verbot von Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit, einschließlich moderner Sklaverei, Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Arbeit, ist untersagt. Beschäftigungsverhältnisse müssen freiwillig sein und jederzeit beendet werden können.

5.3 Verantwortung in der Lieferkette

Die GETT.Group verpflichtet sich, alle angemessenen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass keine Produkte, die unter Einsatz von Zwangsarbeit hergestellt wurden, in ihre Lieferkette gelangen oder auf dem EU-Markt angeboten werden. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir entsprechende Maßnahmen zur Identifizierung, Vermeidung und Offenlegung von Zwangsarbeit in deren Lieferketten.

5.4 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land, in dem wir tätig sind, rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen wir für unsere Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

5.5 Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

6. Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren uns an international anerkannten Umweltmanagement-Standards wie ISO 14001, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

Alle Mitarbeitenden werden zum Umweltschutz sensibilisiert und es werden notwendige Schulungsmaßnahmen sowie Trainings angeboten.

Zu den Schwerpunkten unserer Umweltschutzmaßnahmen gehören insbesondere:

- die Einhaltung der für unsere Produktionsprozesse und Produkte geltenden Umweltgesetze und Regularien sowie branchenspezifischer Umweltstandards,
- die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Reduzierung von Abfall, Emissionen und Energieverbrauch,
- Maßnahmen zur Luft- und Wasserschutz sowie zur Vermeidung umweltschädlicher Stoffe.
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Produktentwicklung und Materialauswahl und in allen relevanten Unternehmensprozessen.

Wir setzen uns für die kontinuierliche Reduzierung von Treibhausgasemissionen ein und orientieren uns dabei an den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Bei der Entwicklung und Herstellung unserer Produkte berücksichtigen wir Aspekte der Ressourceneffizienz und streben eine langfristige Verbesserung der Materialkreisläufe an. Zur Sicherstellung der Transparenz und Rückverfolgbarkeit in unserer Lieferkette führen wir risikobasierte Sorgfaltsprüfungen durch und fördern die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, die verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken nachweisen können.

7. Umgang mit Konfliktmineralien

Wir ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

Wir führen eine Due-Diligence-Prüfung in unserer Lieferkette durch, um mit angemessenen und zumutbaren Maßnahmen die Herkunft und Handelswege der verwendeten Mineralien nachvollziehen zu können. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass diese Mineralien aus verantwortungsvollen und konfliktfreien Quellen stammen.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Anwendung entsprechender Verfahren und die Offenlegung relevanter Informationen in ihren Lieferketten.

8. Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Verhaltenskodex auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Verhaltenskodex bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen. Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Verhaltenskodex fortbestehen, wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden. Erforderlichenfalls wird die Kooperation beendet.

9. *Managementsysteme*

Die GETT.Group baut ein Managementsystem auf, das die Anforderungen dieses Verhaltenskodex integriert, kontinuierlich verbessert und eine nachhaltige Umsetzung der Unternehmensgrundsätze gewährleistet.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, ein angemessenes Managementsystem zu implementieren, das sicherstellt, dass:

- relevante gesetzliche und regulatorische Anforderungen eingehalten werden, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Umwelt und Ethik,
- dieser Verhaltenskodex wirksam in die Geschäftsabläufe integriert wird und Prozesse zur Identifizierung und Steuerung von Risiken vorhanden sind,
- Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung von sozialen, ökologischen und sicherheitsrelevanten Themen entwickelt werden,
- Verantwortlichkeiten klar definiert sind, indem eine oder mehrere Personen für die Umsetzung und Überwachung des Managementsystems benannt werden,
- Schulungen für Mitarbeitende durchgeführt werden, um die Einhaltung der festgelegten Standards sicherzustellen,
- Beschwerdemechanismen eingerichtet werden, die den Mitarbeitenden ermöglichen, Bedenken anonym und ohne Repressalien zu äußern,
- eine angemessene Dokumentation und Nachweisführung erfolgen, um die Einhaltung der Anforderungen belegen zu können.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie vergleichbare Managementstrukturen aufbauen, die ihnen die Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex ermöglichen.

10. *Umsetzung und Durchsetzung*

Wir unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen, zu dokumentieren und anzuwenden. Alle Mitarbeitenden werden zu den Inhalten des Verhaltenskodex sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht geduldet und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

10.1 *Kommunikation*

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessen- und Anspruchsgruppen.

10.2 *Hinweise auf Verstöße*

Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex vertraulich melden zu können.

Falls Sie einen Hinweis haben, wenden Sie sich bitte direkt oder anonym an folgende Person/ Stelle:
hinweisgeber@gett.de

10.3 Kontinuierliche Verbesserung

Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Praktiken und Leistungen in allen Bereichen dieses Verhaltenskodex. Wir setzen uns messbare Ziele, überwachen unsere Fortschritte und berichten transparent über unsere Ergebnisse.

Gezeichnet

Tino Pietzsch, Steve Möckel, Pierre Beer

11. Unterzeichnung

Bestätigung der Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Hiermit bestätigt der Unterzeichner, dass er den Verhaltenskodex der GETT.Group erhalten, gelesen und verstanden hat. Der Unterzeichner verpflichtet sich, die enthaltenen Grundsätze in seinem Unternehmen und seiner Lieferkette umzusetzen und deren Einhaltung sicherzustellen.

Firma: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Name, Position: _____